



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)109i

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Mai 2024

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
„Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“
BT-Drs. 20/10861

Claudia Hohmann
pro familia Bundesverband

Schriftliche Stellungnahme für die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Mai 2024

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“ BT-Drs. 20/10861

Der pro familia Bundesverband bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Mai 2024 Stellung nehmen zu können.

pro familia ist der führende Fachverband für Sexualität und Partnerschaft in Deutschland. Die bundesweit 200 Beratungsstellen bieten medizinische, psychologische, psychosoziale und familienrechtliche vertrauliche Beratung zu Sexualität, Schwangerschaft, Familienplanung, Partnerschaft, unerfüllter Kinderwunsch, sexuelle Bildung und viele weitere Themen an. Den größten Teil der Beratungen nimmt die allgemeine Schwangerschaftsberatung mit 77.000 Beratungen pro Jahr ein, gefolgt von 70.000 Beratungen nach § 219 StGB (Schwangerschaftskonfliktberatung).

Der pro familia Bundesverband begrüßt die Gesetzesinitiative des Bundes, Behinderungen und Belästigungen sowie Versuche der Beeinflussung von Ratsuchenden und Patient*innen durch Dritte vor staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen sowie vor Arztpraxen und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, künftig zu unterbinden und Bußgeldtatbestände einzuführen. Darüber hinaus begrüßt der pro familia Bundesverband die Absicht, durch Ergänzungen im Abschnitt 4 „Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche“ die Datengrundlage zur Ermittlung der Meldestellen von Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen zu verbessern, mit dem Ziel, die den Ländern gesetzlich auferlegte Pflicht zur Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung zum Schwangerschaftsabbruch zu garantieren.

Die Situation vor den Beratungsstellen

In den letzten Jahren nehmen die Belagerungen von Schwangerschaftsberatungsstellen zu. Aktivist*innen von „40 Tage für das Leben“ belagern zweimal im Jahr 40 Tage lang die Beratungsstellen Frankfurt, Pforzheim und Passau, seit Herbst 2023 auch Kiel. Auch vor den Beratungsstellen Rüsselsheim und Stuttgart finden Belagerungen statt, des Weiteren jeweils ein Tag im Monat in Münster und München. Die Protestierenden nennen ihre Aktionen „Mahnwachen“: Schwarzgekleidete Menschen, teils mit großen Holzkreuzen, die laut beten, singen und Schilder mit religiösen Motiven und mit der Aufschrift „Ich will leben“ vor sich tragen. Dies schafft eine sehr eindringliche und bedrohliche Atmosphäre.

Die Präsenz der Abtreibungsgegner*innen vor der Beratungsstelle ist für die Ratsuchenden eine psychische Belastung. Ungewollt Schwangere und andere Hilfesuchende auf dem Weg zu einer Beratung nehmen die Präsenz als verstörend und unangenehm wahr. Sie können sich der Beeinflussung und der Konfrontation mit Abtreibungsgegner*innen nicht entziehen. Auch die Beratung selbst wird gestört. Ratsuchende thematisieren das Erlebte in der Beratung, fühlen sich verunsichert, verurteilt und gedemütigt. Sie stehen durch die Ausnahmesituation, die eine ungeplante und ungewollte Schwangerschaft mit sich bringt, unter Druck. Wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, sind sie auch unter zeitlichem Druck, den Ablauf in der erforderlichen 12-Wochen-Frist zu organisieren. In dieser psychischen Stresssituation suchen sie die vom Gesetzgeber verpflichtend eingerichtete psychosoziale Beratung auf und stoßen vor den Beratungsstellen auf die Abtreibungsgegner*innen, die mit Plakaten, Gesängen und Gebeten auf sie einwirken, mit dem Ziel, ihre Entscheidung zu beeinflussen.

Betroffen sind Schwangere, die aus verschiedenen Gründen und vor verschiedenen persönlichen Hintergründen einen Schwangerschaftsabbruch erwägen und die Aktionen von Abtreibungsgegner*innen als an sie adressiert und moralisch (ver-)urteilend erleben.

Keine Schwangere macht sich die Entscheidung leicht, einen Abbruch der Schwangerschaft zu wollen oder zumindest in Erwägung zu ziehen. Schuldgefühle und Trauer begleiten sie zumeist. Damit befinden sich ungewollt Schwangere in einer akuten Notlage. Sie stehen unter Zeitdruck, oft auch unter Geheimhaltungsdruck und schämen sich dafür, in diese Notlage gekommen zu sein.

Mit diesen Gefühlen kommen unsere Klient*innen zur Beratung. Unser Auftrag und Anspruch ist es, sie zu entlasten und einen Raum zu schaffen, um ungestört und auf Wunsch anonym die Dinge zu besprechen, die ihnen wichtig sind. Dabei informieren wir umfassend und begleiten auf Wunsch auch in einem längeren Prozess bei der Entscheidungsfindung. Dieses Setting dient der körperlichen und psychischen Gesundheit von Schwangeren.

Die Anwesenheit einer Gruppe vor der Beratungsstelle, die sich mit ihrem Auftreten gezielt an diese Klient*innen richtet, mit dem impliziten Vorwurf, Kindesmörder*innen zu sein, verursacht an diesem Setting massiven Schaden. Die Schwangeren berichten, dass ihnen dieser Auftritt Angst macht, dass er als Zumutung erlebt wird und der Weg zu uns extrem unangenehm war. Beim Verlassen der Beratungsstelle steht ihnen dann nochmals das Gleiche bevor. Das Geschehen nimmt somit Raum ein in der Beratung, zeitlich und emotional. Dies beeinträchtigt die Qualität, es erschwert den Klient*innen das Einlassen auf das Gespräch oder hält Ratsuchende auch gänzlich davon ab, persönlich zu uns zu kommen. Dies kann nicht im Interesse des Gesetzgebers sein und auch nicht im öffentlichen Interesse. Weil es um die Gesundheit von Menschen geht und das Wohl ihrer vorhandenen und künftigen Kinder, darf es auch keine Rolle spielen, in welchem Umfang die Beeinträchtigung stattfindet. Es kommt auf jeden Einzelfall an.

pro familia weist nachdrücklich darauf hin, dass keine Schwangere mit psychischen oder physischen Mitteln dazu bewegt werden darf, eine Entscheidung zur Fortsetzung oder zum Abbruch ihrer Schwangerschaft zu treffen. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich im Schwangerschaftskonfliktgesetz festgeschrieben, dass die Beratung ergebnisoffen durchzuführen ist. Es kann nicht hingenommen werden, dass ohne staatlichen Schutz der Betroffenen eine solche Beeinflussung vor den Beratungsstellen stattfindet, in denen anschließend eine ergebnisoffene Beratung nach §219 StGB durchgeführt werden soll. Von einer neutralen Beratungssituation, wie sie den Frauen gesetzlich zusteht, kann in einer solchen Situation nicht mehr gesprochen werden.

Unsere Beratungsstellen weisen Anrufer*innen während der 40-tägigen Belagerungen darauf hin, dass eine Begegnung mit Abtreibungsgegner*innen vor dem Eingang der Beratungsstellen möglich ist. Oft weichen Schwangere dann in die telefonische Beratung oder Videoberatung aus, obwohl sie gerne face-to-face vor Ort beraten worden wären. Auch dies ist ein Verstoß gegen elementare Rechte von Klient*innen in der Beratung.

Warum ist die Änderung im Schwangerschaftskonfliktgesetz notwendig?

Die Abtreibungsgegner*innen versammeln sich unmittelbar vor dem Eingang von Schwangerschaftsberatungsstellen. Sie verletzen Persönlichkeitsrechte der Klient*innen und beeinträchtigen die Beratung. Dies ist bislang möglich, weil Gerichte das Demonstrationsrecht höher bewerten als das Recht, unbehelligt und ohne psychischen Druck eine Beratung aufzusuchen. Was fehlt, ist eine einheitliche rechtliche Handhabe gegen diese Belagerungen. Deshalb ist es notwendig, so schnell wie möglich ein Gesetz gegen die sogenannte ‚Gehsteigbelästigung‘ einzuführen, um weiteren Schaden zu verhindern.

Der geschützte Beratungsrahmen ist für Menschen, die die psychosoziale Beratung aufsuchen, zentral. Wird dieser Rahmen nicht durch ein bundesweit geltendes Gesetz abgesichert, steht das Vertrauen in die Beratung auf dem Spiel. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, das Persönlichkeitsrecht der Ratsuchenden zu schützen, und zwar bundesweit.

pro familia Bundesverband, Frankfurt am Main, 8. Mai 2024